

Saale-Holzland: Streit zwischen Amt und Zweckverband wegen Kleinkläranlagen

Zweckverband bedauert Sanierungsbescheide: Während andernorts die Erneuerung von Kleinkläranlagen ausgesetzt wird, bleibt man im Landratsamt Saale-Holzland hart.

05. September 2017 / 02:59 Uhr

In einem Informationsschreiben erklärt der ZWA Thüringer Holzland, wer Schuld hat, dass die Sanierungsanordnungen nicht gestoppt werden können. Foto: Frank Kalla

Hermsdorf. Obwohl derzeit völlig offen ist, was einmal im künftige Thüringer Wassergesetz zum Thema Kleinkläranlagen stehen wird, bleibt für die Grundstückeigentümer im Verbandsgebiet des ZWA „Thüringer Holzland“ alles beim alten. So erhielten in den vergangenen Wochen und Monaten 504 Grundstückeigentümer aus 14 Orten – unter anderen in Möckern, Obergneus, Ottendorf, Mennewitz oder Oberbodnitz – Anordnungen zur Sanierung ihrer Kleinkläranlagen.

Für die Hausbesitzer bedeutet dies, dass sie erhebliche Investitionen in die Erneuerung ihrer Kleinkläranlagen tätigen müssen. Dabei wollte der ZWA „Thüringer Holzland“ wegen der unklaren Rechtslage eigentlich das Versenden der Sanierungsanordnungen auf Eis legen lassen, wie es bereits andere Zweckverbände getan haben. Doch der Verband biss bei der Unteren Wasserbehörde des Saale-Holzland-Kreises mit seinem Anliegen auf Granit.

„Die Behörde hat unseren Antrag mit dem Verweis auf die aktuelle Rechtslage abgelehnt“, erklärte ZWA-Werkleiter Steffen Rothe in Hermsdorf auf Nachfrage.

So seien Direkteinleiter unmittelbar von der Behörde zur Sanierung ihrer Anlagen aufgefordert worden, bei den Teileinleitern habe der ZWA „Thüringer Holzland“ die Sanierungsanordnungen versenden müssen. „Uns sind in diesem Fall die Hände gebunden“, erklärte Verbandsvorsitzender Hans-Peter Perschke. „Wir müssen den Weisungen der Behörde Folge leisten.“

Streit zwischen Behörde und Zweckverband

Offensichtlich geht es hinter den Kulissen aber um weit mehr. Nach OTZ-Informationen liegen sich die Untere Wasserbehörde und der Zweckverband wegen des Abwasserbeseitigungskonzeptes in den Haaren. So wurde in internen Runden, an denen auch Landrat Andreas Heller (CDU) teilnahm, dem ZWA nahegelegt, dass er bitte sein Konzept dahingehend überarbeiten sollte, dass mehr Orte als ursprünglich geplant an zentrale Kläranlagen angeschlossen werden.

Dies lehnte jedoch der ZWA als Einmischung in kommunale Angelegenheiten ab und verwies darauf, dass das von der Versammlung bestätigte Abwasserbeseitigungskonzept, das eine detaillierte Auflistung der Orte beinhaltet, wo Kleinkläranlagen zu errichten sind, von den Behörden abgesegnet wurde.

Die Ablehnung des ZWA, sein Konzept zu ändern, veranlasste die Behörde wiederum, den Antrag, die Sanierungsanordnungen bis zur Verabschiedung des neuen Wassergesetzes auf Eis zu legen, nicht stattzugeben. Nach wiederholter Nachfrage bestätigte die Behörde gestern den Kern der Informationen. „Die Untere Wasserbehörde des SHK entscheidet gegenwärtig auf Grundlage des aktuell bestehenden Abwasserbeseitigungskonzeptes des ZWA.“

Würde dieses durch die Verbandsversammlung geändert werden und damit die Möglichkeit eröffnen, in geeigneten Orten eine zentrale Klärung der Abwasser ermöglichen, könnte dies dazu führen, dass der vom ZWA beantragten Sanierungsfrist für Teilortskanäle stattgegeben werden könnte. Eine generelle Lösung für alle Ortschaften kann es jedoch nicht geben, jede Ortschaft ist im Einzelfall zu betrachten.“

Das bedeute, dass das Abwasserbeseitigungskonzept des ZWA so überarbeitet werden müsse, dass es auch die Möglichkeit der zentralen Abwasserklärung für geeignete Ortschaften beinhaltet. „Die Voraussetzungen für Aussetzung der Sanierungspflicht bei Kleinkläranlagen können demnach nur durch Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vom ZWA selbst geschaffen werden.“

Dabei könnte Grundstückseigentümer, die bis Ende 2018 ihre Kläranlage saniert haben müssen, der Streit teuer zu stehen kommen. Weil sich der ZWA „Thüringer Holzland“ in einer anderen Sache in einem Rechtsstreit mit dem Thüringer Umweltministerium befindet, wurde in einigen Teilen des Verbandsgebietes die Förderung zur Errichtung von Kleinkläranlagen durch das Land ausgesetzt. So können Grundstückseigentümer in einigen Orten derzeit nicht darauf hoffen, dass sie für ihre Anlage einen Zuschuss von 1500 Euro erhalten.

Auch aus diesem Grund hatte der ZWA „Thüringer Holzland“ eine Aussetzung der Sanierungsanordnungen beantragt.

Frank Kalla über das Katz-und-Maus-Spiel bei der Errichtung von Kleinkläranlagen

Jetzt rächt sich, dass das grüne Thüringer Umweltministerium bei der geplanten Novellierung des Wassergesetzes monatelang auf der Stelle getreten ist.

05. September 2017 / 02:59 Uhr

Denn inzwischen nutzen immer mehr Akteure auf lokaler Ebene das Vakuum, um auf ihre Weise Änderungen insbesondere wegen der unbeliebten Sanierung von Kleinkläranlagen in die Wege zu leiten.

Es ist ein Glaubenskrieg, der da tobt. Auf der einen Seite stehen Bürgerinitiativen und Betroffene, die der Ansicht sind, dass alle Grundstückseigentümer ein Recht darauf haben, an zentrale Kläranlagen angeschlossen zu werden. Schließlich kosten vollbiologische Kleinkläranlagen die Betroffenen über die Jahre eine Menge Geld.

Auf der anderen Seite stehen zahlreiche Zweckverbände, die Angst davor haben, finanziell in den Ruin getrieben zu werden. Zentrale Kläranlagen kosten viel Geld, das die Zweckverbände nur über eine drastische Anhebung der Gebühren hereinholen können. Deshalb auch wehrt sich beispielsweise der ZWA „Thüringer Holzland“ vehement, sein Abwasserbeseitigungskonzept zu ändern.

Dabei müsste der Streit überhaupt nicht sein, wenn das Thüringer Umweltministerium endlich einmal sagen würde, wie der Freistaat gedenkt, seine Gewässer künftig nach der EU-Richtlinie sauber zu halten.